



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses IV - Südost

Am Donnerstag, 31.03.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff Augustin, Feselenstraße

### Tagesordnung:

1. Vorstellung der Baupläne der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft an der Wenigstraße
2. Vorstellung des Mobilitätskonzeptes für den Radverkehr in Ingolstadt-Südost
3. Anliegen anwesender Bürger
4. Bürgerhaushalt 2017 - Sammlung und Diskussion von Vorschlägen
5. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt  
– Am Auwaldsee – Fahrradverbot im Badebereich
6. Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

## Bekanntmachung über die Schulanmeldung an Volksschulen

1. Am Dienstag, dem 12.04.2016, findet an den Grundschulen in der Stadt Ingolstadt nach deren zeitlichen Ausschreibung die Schulanmeldung statt. Bei abweichendem Termin informiert die Schule die Eltern direkt.
2. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 werden alle Kinder regulär schulpflichtig, die bis zum 30. September 2016 sechs Jahre alt werden.

Es **müssen** angemeldet werden:

- a) alle Kinder, die am 30. September 2016 sechs Jahre alt sind, also spätestens am 30. September 2010 geboren sind;
- b) alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen. Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich, evtl. Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

3. Es **können** angemeldet werden:

- auf Antrag Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2010 – 31.12.2010 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem 31.12.2010 geboren sind. Auch diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig. Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

4. Geburtschein oder Familienstammbuch sind vorzulegen.

5. Die Kinder sind an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, anzumelden.

6. Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.

7. Kinder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am angesetzten Termin zur Schulanmeldung kommen können, sind nach Absprache mit der Schulleitung an einem anderen Termin vorzustellen.

8. Behinderte Kinder **können** von ihren Erziehungsberechtigten in Absprache mit der zuständigen Grundschule **unmittelbar an einer für das Kind geeigneten** öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn feststeht, dass eine angemessene Förderung nur in der zuständigen Förderschule erfolgen kann. Ansonsten erfolgt die Anmeldung grundsätzlich an der zuständigen Grundschule. Bitte schon vorher Kontakt mit den zuständigen Schulen aufnehmen.

9. Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder melden ihre Kinder ebenfalls an der öffentlichen Volksschule an, in deren Sprengel sie wohnen.

## Baugenehmigungen

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 21.03.2016 (Az.:03739-15-10)

**Vorhaben/Betreff:** Nutzungsänderung von Teilbereichen des Schulzentrums Süd-West (1. und 2. OG) in eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

**Grundstück:** Ingolstadt, Maximilianstraße 25  
**Gemarkung:** Ingolstadt  
**Flur-Nr.:** 5805/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.03.2016). Geplant ist Nutzungsänderung von Teilbereichen des Schulzentrums Süd-West (1. und 2. OG) in eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 21.03.2016 (Az.:00687-16-08)

**Vorhaben/Betreff:** Nutzungsänderung und Umbau des Caritas-Seniorenheims St. Pius

**Grundstück:** Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 46  
**Gemarkung:** Ingolstadt  
**Flur-Nr.:** 2599/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.03.2016). Geplant ist Nutzungsänderung und Umbau des Caritas-Seniorenheims St. Pius.

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:0576-16-11)

**Vorhaben/Betreff:** Neubau einer Überdachung für den Balkon (2. OG)

**Grundstück:** Ingolstadt, Schwäblstraße 7a  
**Gemarkung:** Ingolstadt  
**Flur-Nr.:** 4964-3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 23.03.16). Geplant ist ein Neubau einer Überdachung für den Balkon im 2. Obergeschoss.

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00132-16-10)

**Vorhaben/Betreff:** Nutzungsänderung von Schule in gewerbliche Nutzung (Ladenerweiterung)

**Grundstück:** Ingolstadt, Am Pulverl 12  
**Gemarkung:** Ingolstadt Ingolstadt  
**Flur-Nr.:** 5588/2 5589/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.03.2016). Geplant ist die Nutzungsänderung von Schule in gewerbliche Nutzung (Ladenerweiterung).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. In der Klage müssen Sie den **Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

– Nr. 13

Mittwoch, 30. 03. 2016

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV

### Staatl. Schulamt

Schulanmeldung an Volksschulen

### Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

### Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Zuchering-Brunnenreuth

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

1. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR  
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt,  
Telefon 0841/305-3701, Telefax 0841/305-3609  
E-Mail: abfallwirtschaft@in-kb.de
- 2a) Vergabe eines Auftrages nach § 1 EG VOL/A, Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A
- 2b) CPV: 14212400
- 3a) Auftragsgegenstand: Übernahme, Transport und Verwertung von Bauschuttgemisch
- 3b) Angebote sind postalisch oder persönlich abzugeben.
- 3c) keine Aufteilung in Lose:
- 4a) Die Leistung ist zu erbringen ab dem 01. Juli 2016
- 4b) Die Übernahme erfolgt von den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR
- 4c) Rechnungen für erbrachte Leistungen sind einzureichen: siehe 1.; Zahlungen erfolgen durch Überweisung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
- 5a) Anforderung der Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b) Die Unterlagen können bis zum 06. April 2016 angefordert werden.
- 5c) Kostenbeitrag: 0 €
- 6a) Die Angebotsfrist endet am 02. Mai 2016, 24.00 Uhr.
- 6b) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
7. Zuschlags- und Bindefrist: 03. Juni 2016
8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, dass er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Verdingungsunterlagen).
9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; Näheres ist in den Verdingungsunterlagen ausgeführt.
10. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefon 0 89/21 76-2411, Telefax 0 89/21 76-2847.
11. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 17. März 2016 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

## Bekanntmachung der Jagdgenossen- schaft Zuchering-Brunnenreuth

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 11.03.2016 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.